



An die Adressaten der Vernehmlassung

Zürich, 19. Februar 2013

### **Änderung der Personalverordnung - Familienergänzende Kinderbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 19. März 2008 hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, ein Projekt zum Thema bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchzuführen, mit dem Ziel, die familienergänzende Kinderbetreuung direktionsübergreifend zu koordinieren, auszubauen und flächendeckend zu gewährleisten. Damit soll erreicht werden, dass Mütter und Väter, die beim Kanton arbeiten, ihre berufliche Tätigkeit besser mit Kinderbetreuungsaufgaben vereinbaren können. Der Projektauftrag stützt sich auf das Legislaturziel 12.4 der Legislaturperiode 2007-2011, wonach die Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung direktionsübergreifend zu koordinieren sind, da die verschiedenen Direktionen zurzeit über kein oder nur ein beschränktes, uneinheitlich organisiertes Angebot für die familienergänzende Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeitenden verfügen.

Nach Prüfung verschiedener Varianten bezüglich Massnahmen hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 1194/2011 beschlossen, die Variante eines finanziellen Beitrags an die Mitarbeitenden weiterzuverfolgen. Den Angestellten soll ein Teil der Kosten für die ausserfamiliäre Betreuung ihrer Kinder erstattet werden.

Für die direktionsübergreifende Einführung eines finanziellen Beitrags ist eine Regelung in der Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 (PVO; LS 177.11) erforderlich. In der PVO sind der Grundsatz der Entrichtung eines finanziellen Beitrags und die wesentlichen Anspruchsvoraussetzungen (Anstellung beim Kanton Zürich, ausserfamiliäre Betreuung, Alter des Kindes und familiäre Beziehung sowie Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad) festzuhalten. Hingegen sind



die Ausgestaltung der Details und die Bestimmung der Höhe des Beitrags sowie des Mindestbeschäftigungsgrades an den Regierungsrat zu delegieren.

Die Kosten der vorgesehenen Regelung werden auf jährlich rund 10 Mio. Franken pro Jahr geschätzt. Darin eingeschlossen sind die Kosten für das zusätzlich einzustellende Personal. Erste Schätzungen gehen von mindestens sechs Vollzeitstellen aus.

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion am 23. Januar 2013 mit RRB Nr. 79/2013 ermächtigt, zur Verankerung des Grundsatzes eines finanziellen Beitrages für Massnahmen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern von kantonalen Mitarbeitenden ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Wir laden Sie ein, bis zum **20. Mai 2013** zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahme wollen Sie bitte an folgende Adresse richten: Personalamt des Kantons Zürich, Rechtsabteilung, Walcheplatz 1, 8090 Zürich. Im Interesse einer einfachen und schnellen Auswertung bitten wir Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort auch in elektronischer Form an folgende Adresse zu übermitteln: [recht@pa.zh.ch](mailto:recht@pa.zh.ch).

Ausführungen zu den wesentlichen Neuerungen und den einzelnen Bestimmungen finden Sie in den Beilagen.

Mit freundlichen Grüssen

FINANZDIREKTION

Dr. Ursula Gut-Winterberger, Regierungsrätin

Beilagen:

- Verordnungsentwurf mit Erläuterungen vom 18. Februar 2013
- Synoptische Darstellung



**Adressaten:**

- Direktionen des Regierungsrates
- Staatskanzlei
- Finanzkontrolle
- Kantonaler Ombudsmann
- Datenschutzbeauftragter
- Parlamentsdienste des Kantonsrates
- Verwaltungskommission der Gerichte
- Zürcher Fachhochschulen
- Universität, Rektorat
- Universitätsspital, Spitaldirektion
- Kantonsspital Winterthur, Spitaldirektion
- Zentrum für Gehör und Sprache, Leitungsteam
- BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich
- Gebäudeversicherung, Direktion
  
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)
- Vereinigte Personalverbände des Kantons Zürich
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)
- vpod, Zentralsekretariat, z.H. Verhandlungsgemeinschaft KV Zürich, SBK ZH/GL/SH, Syna ZH-SH
  
- Alternative Liste (AL)
- Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
- Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)
- Evangelische Volkspartei (EVP)
- Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
- Grüne Partei (Grüne)
- Grünliberale Partei (GLP)
- Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Sozialdemokratische Partei (SP)